



Vorlage

Nr.: 0547/2007
öffentlich

Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften

Beratungsfolge

06.02.2007	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Beratung
08.02.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. August 1994 eine Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf dem Gebiet der Stadt Beckum erlassen. In dieser Verordnung werden für bestimmte Anlässe Sperrzeiten festgelegt, die über die damalige Sperrzeit von 01.00 Uhr hinausgehen. Beispielsweise wird für den 31. Dezember die Sperrzeit auf 4.00 Uhr festgelegt, bzw. für den Rosenmontag auf 5.00 Uhr.

Aufgrund der Änderung der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) vom 28. Januar 1997, sind die Regelungen zur Sperrzeit geändert worden. Die allgemeine Sperrzeit ist nun durch § 4 Gaststättenverordnung auf den Zeitraum zwischen 5.00 und 6.00 Uhr festgelegt. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum ist daher nicht mehr anwendbar und formal aufzuheben.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Beckum wird beschlossen.

Anlagen

Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Beckum vom 26. September 1994.